

*Betreff:***Mandatsverzicht von Rats Herrn Henning Jenzen zum 25.03.2017
sowie Feststellung des Sitzverlustes gemäß § 52
Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)***Organisationseinheit:*Dezernat I
0100 Referat Steuerungsdienst*Datum:*

16.03.2017

Beratungsfolge

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Sitzungstermin

28.03.2017

Status

Ö

Beschluss:

Die Mitgliedschaft von Rats Herrn Henning Jenzen im Rat der Stadt Braunschweig endet aufgrund seines Verzichtes am 25.03.2017.

Sachverhalt:

Rats Herr Henning Jenzen hat mit Schreiben vom 14. März 2017 erklärt, dass er sein Mandat als Rats Herr im Rat der Stadt Braunschweig zum 25.03.2017 niederlegt.

Durch den unwiderruflichen Mandatsverzicht endet die Mitgliedschaft im Rat der Stadt gemäß § 52 Abs. 1 Ziff. 1 NKomVG am 25.03.2017. Nach § 52 Abs. 2 NkomVG hat der Rat durch Beschluss festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Beendigung der Mitgliedschaft vorliegen.

Der Verzicht ist jederzeit möglich. Die Mitgliedschaft von Rats Herrn Henning Jenzen im Rat der Stadt endet durch den feststellenden Beschluss des Rates nach § 52 Abs. 2 NkomVG am 25.03.2017.

Markurth

Anlage/n: keine